

Stuttgart, 12.10.2015

### **Budget Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung**

#### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2016/2017**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	28.10.2015

#### **Bericht:**

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner bei zentralen politischen Entscheidungen nicht mehr mit den formellen und meist repräsentativen Beteiligungsstrukturen zufrieden geben. Sie äußern offen Meinungen zu politischen Themen und Projekten und fordern auf Ebene der Kommune, der Länder und des Bundes Vernetzung, Beratung und eine weiter reichende Partizipation ein. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kommt hier eine besondere Verantwortung auf die Stadtverwaltung im Bezug auf die Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort zu.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der GRDRs 1029/2013 beauftragt, eine Leitlinie für Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Zur Umsetzung dieser Leitlinie soll eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die sowohl die Verwaltung als auch den Gemeinderat und die Einwohnerschaft zum Gesamtthema Bürgerbeteiligung berät und die Koordinierung von geplanten und laufenden Beteiligungsprozessen übernimmt.

Zum Stellenplan 2016 hat die Verwaltung daher 1,5 Stellen zur Ausstattung der Koordinierungsstelle beantragt. Sie wird im Bereich von Referat AK angesiedelt und soll allen Mitwirkenden an Beteiligungsprozessen mit Expertise zur Seite stehen. Die Koordinierungsstelle trägt die Verantwortung für die Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effizienten Umsetzung der Leitlinie. Damit wird eine Qualitätssicherung erreicht, die für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung Voraussetzung ist.

Es wird ein Lenkungskreis bestehend aus dem Oberbürgermeister, Referat AK, Referat StU und Referat T gebildet. Der Lenkungskreis ist der zentralen Koordinierungsstelle vorgeschaltet und überträgt ihr Aufgaben zur eigenständigen Ausführung.

Die bisherige Finanzierung von Bürgerbeteiligungsverfahren ändert sich nicht. Alle Projekte, bei denen eine Bürgerbeteiligung bereits durchgeführt bzw. vorgesehen oder gesetzlich vorgeschrieben ist, sind von den jeweils federführenden Fachämtern zu finanzieren.

Um unvorhergesehene oder nicht eindeutig einem Fachamt zuordenbare Bürgerbeteiligungsverfahren, ergänzende Informationsveranstaltungen o.ä. finanzieren zu können, ist im Haushaltsplanentwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 beim Teilhaushalt 100 ein zentrales Budget in Höhe von 50.000 € pro Jahr veranschlagt. Über die Verwendung dieses Budgets entscheidet der Lenkungskreis.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2016 TEUR</b>	<b>2017 TEUR</b>	<b>2018 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2021 ff. TEUR</b>
Budget Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung	50	50				
<b>Finanzbedarf</b>	<b>50</b>	<b>50</b>				
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

<u>Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:</u>						
<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2016 TEUR</b>	<b>2017 TEUR</b>	<b>2018 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2021 ff. TEUR</b>

<u>Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):</u>							
(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	<b>Summe TEUR</b>	<b>2016 TEUR</b>	<b>2017 TEUR</b>	<b>2018 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2021 ff. TEUR</b>
Einzahlungen							
Auszahlungen							
<b>Finanzbedarf</b>							

<u>Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):</u>			
Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2016	2017	später
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung	1,5		

<u>Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):</u>						
Kostengruppe	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	159	159	159	159	159	159
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>						
(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)						

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen**

Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Werner Wölfle  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

zum Seitenanfang